

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 072-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.296

Eingereicht am: 15.03.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Brönnimann (Mittelhäusern, glp) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Strommarktliberalisierung im Kanton Bern: Sicherstellung der rechtlichen und eigentumsmässigen Entflechtung zwischen Netzeigentümern und Elektrizitätserzeugern

Ab 2018 sollen alle Schweizer Stromkonsumentinnen und -konsumenten, also auch die Haushalte und das Gewerbe, ihren Stromlieferanten selber wählen können. Der Bundesrat hat am 8. Oktober 2015 die Vernehmlassung zu einem Bundesbeschluss über die volle Strommarktöffnung gestartet. Unter anderem wird eine Revision der Stromversorgungsverordnung angestrebt. Diese sieht auch die Überprüfung der Regelungen vor, die für die Sicherstellung des diskriminierungsfreien Netzzugangs notwendig sind.

Die rechtliche und eigentumsmässige Entflechtung gilt bis heute nur für das Übertragungsnetz. Für das Verteilnetz wird bis anhin einzig eine informatorische und buchhalterische Entflechtung gefordert. Zudem sind die Sanktionen bescheiden: Wer die Entflechtung vorsätzlich oder fahrlässig nicht oder falsch vornimmt, wird nur mit einer Busse bestraft. Strafverfolgungsbehörde ist das Bundesamt für Energie.

Die FDP des Kantons Bern fordert mittels Motion die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für den Verkauf der BKW-Mehrheitsbeteiligung. Die bisherigen Erfahrungen bei der Strommarktliberalisierung haben gezeigt, dass eine rechtliche und eigentüermässige Entflechtung auf Stufe

Verteilnetz ein zentrales Element ist, damit sichergestellt werden kann, dass eine bestmögliche Liberalisierung erfolgreich realisiert werden kann.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, im Kanton Bern die nötigen Grundlagen für eine rechtliche und eigentumsmäßige Entflechtung von Verteilnetzeigentümern und Elektrizitätserzeugern bzw. Händlern zu schaffen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, politischen Gemeinden ein Vorkaufsrecht für Verteilnetze auf ihrem Gemeindegebiet einzuräumen?

Verteiler

- Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
- Grosser Rat